

Kurzbericht

öffentlicher Teil

34. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

16. April 2026 – 14:02 bis 16:20 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

CDU

Hans-Christian Göttlicher
Tanja Jost
Heiko Kassekert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
André Stolz
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Minister Kaweh Mansoori, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils: 15:06 Uhr)

1. Große Anfrage

Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Christian Rohde (AfD) und Anna Nguyen (AfD)
Seltene Erden
– Drucks. [21/4121](#) zu Drucks. [21/2833](#) –

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Danke sehr für die Beantwortung der Großen Anfrage, Herr Minister. Da wir schon ein bisschen in der Zeit fortgeschritten sind und noch eine längliche Tagesordnung vor uns haben, möchte ich hier jetzt auch keine Tiefenbohrung durchführen. Aber allein durch den Iran-Konflikt hat der Gesamtkomplex „Versorgungssicherheit“ für die deutsche Industrie natürlich noch einmal eine ganz andere Relevanz bekommen. Insofern hat es uns sehr erleichtert, zu hören, dass dort bereits seit 2011 strukturierte Maßnahmen seitens der Landesregierung zumindest angeschoben wurden.

Jetzt habe ich aber noch konkrete Fragen; denn es wurde in der Beantwortung auch Bezug auf den Critical Raw Materials Act der EU genommen. Der ist nun seit über drei Jahren existent und ist in dieser Zeit natürlich sicherlich auch operationalisiert worden. Ansonsten war aber in der Beantwortung zum Beispiel explizit auch die Vernetzung bzw. der Kontakt zur Deutschen Rohstoffagentur, zu German Trade & Invest etc. angesprochen. Dazu würde ich Sie bitten, einmal konkret zu erläutern, wie dort gewissermaßen das Rollenmodell aussieht. Das heißt, an welcher Stelle wird das, was wir auf Landesebene tun, letzten Endes auch auf Bundesebene konsolidiert, und wie wird das auch mit der entsprechenden EU-Verordnungslage auch ein Stück weit in Gleichklang gebracht? Ich sage einmal grob: Das Rollenmodell der Akteure im Bereich der Rohstoffsicherung in Deutschland.

Da im Rahmen der Beantwortung mehrfach auf das Thema Kreislaufwirtschaft verwiesen wurde, was ein Stück weit sozusagen ein Komplement zur Rohstoffsicherheit darstellt: Auch dazu gibt es jetzt schon seit mehreren Jahren entsprechende Erfahrungswerte. Mich würde interessieren, welche Erkenntnisse man dazu in den letzten Jahren gewonnen hat und welche konkreten Maßnahmen sich eben auch aufgrund dieser Erfahrungswerte ergeben haben; denn viele der Aktivitäten, die hier konkret benannt sind – da geht es um Veranstaltungen, Vortragsreihen etc., mit Sicherheit auch im Rahmen einer Sensibilisierung der entsprechenden Unternehmen –, erscheinen mir doch relativ abgehoben und abstrakt. Vielleicht könnten Sie ein bisschen konkretisieren, was im Bereich der Kreislaufwirtschaft konkret hier in Hessen umgesetzt wurde.

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, ich bitte um Nachsicht, Sie haben auch Vorgänge seit 2011 angesprochen: Ich sehe mich außerstande, das jetzt qualifiziert beantworten zu können.

Insofern würde ich gern den Kollegen aus dem Haus bitten, auf Ihre Fragen einzugehen, soweit das möglich ist.

LtdMinR **Haubfleisch** (HMWVW): Zunächst mag ich damit einleiten, dass der Act und dessen Umsetzung sicherlich eine Thematik ist, die maßgeblich von der europäischen Ebene bestimmt ist, und dass nicht zuletzt auch Ende 2025 der Bund mit der Rohstoffstrategie und deren Veröffentlichung an der Thematik weitergearbeitet hat.

Wie aus den schriftlichen Antworten hervorgeht, finden aber natürlich gleichwohl flankierende Maßnahmen auf Landesebene statt; die entsprechenden Studien sind hier genannt worden. Ich mag noch hinzufügen, dass im Jahresübergang 2024 zu 2025 auch in Kooperation mit der Hessen Agentur eine umfangreiche Befragung von Unternehmen stattgefunden hat, um Bedarfe festzustellen. Ein Ergebnis dieser Befragung war, dass viele Unternehmen tatsächlich – das ist natürlich erfreulich – eigene Strategien entwickelt haben, und die Ergebnisse dieser Studie sind dann auch veröffentlicht worden.

Bei der Veranstaltung, die ebenfalls Gegenstand der Fragestellung war, war es tatsächlich so, dass auch die Vertretung des Ministeriums wie auch der Hessen Agentur in Kontakt mit den entsprechenden Unternehmen stand. Die Veranstaltung diente nicht zuletzt dem Zweck, bestehende Bedarfe zu eruieren. Nach dem mir vorliegenden Kenntnisstand war es allerdings so, dass trotz entsprechender Nachfragen keine konkreten Wünsche aus dem Unternehmenskreis gestellt wurden, die weitere konzeptionelle Aktivitäten mit sich gebracht hätten.

Insofern ist es tatsächlich so, dass es ein Bündel an Maßnahmen ist. Die Stichworte sind genannt, etwa Vernetzung. Bei der Frage, wie genau das bei der HTAI abläuft – das muss ich in aller Offenheit sagen –, muss ich passen. Wenn das im Detail nachgereicht werden soll, müsste das auf dem Wege erfolgen. Ich bin leider nicht informiert, wie es en détail umgesetzt wird.

Gleichwohl finden natürlich auch entsprechende Veranstaltungen statt, in denen die Thematik mit den Unternehmen, mit den Betroffenen besprochen wird und auch auf Messen über Teilnahme von Vertretern des Landes, bei denen der Kontakt insbesondere zu der Industrie gesucht wird, um entsprechende Bedarfe festzustellen. Nicht zuletzt wurden in diesem Zusammenhang in Einzelfällen auch Förderungen ausgesprochen. Auch gibt es mehrere Förderprogramme, die jetzt nicht speziell auf die Thematik ausgerichtet sind, die aber über den Gesamtkomplex F&E das Fundament bieten, dass gerade Vorhaben in dem Bereich auch über entsprechende Förderprogramme des Landes unterstützt werden können.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Sie haben selbst die Bundesrohstoffstrategie angesprochen. Meine Frage nach dem gesamten Rollenmodell ist jetzt zumindest für mich noch nicht klar beantwortet. Sie sagten, dass hier auf Landesebene im Prinzip der wesentliche Arbeitsmuskel die HTAI

sei und dass Sie da en détail nicht im Bilde seien. – Das ist überhaupt kein Vorwurf, das ist einfach nur eine ganz nüchterne Feststellung.

Aber jetzt gerade in Relation mit der Bundesebene: Wie darf ich mir das vorstellen? Wird dann quasi die HTAI auch ein Stück weit durch German Trade & Invest irgendwie angesteuert? Gibt es da einen direkten Draht? Geht das über das Ministerium? Und falls es Ihnen möglicherweise auch nicht bekannt ist – wie gesagt, überhaupt kein Vorwurf –: Ist das nicht eine Frage, in die sich jetzt in Anbetracht der geopolitischen Situation etc. das hessische Wirtschaftsministerium vielleicht ein Stück weit stärker hineinver tiefen müsste, um den Stand zu kennen, was die Situation ist?

Denn am Ende des Tages ist nach meinem Verständnis viel von dem, was an konkreten Maßnahmen passiert, Kommunikation und Information der Unternehmen, und dann muss man natürlich am anderen Ende gewissermaßen die Feedback-Schleife schließen, indem man natürlich guckt, ob das auch von den Unternehmen angenommen wird, ob da eine echte Interaktion entsteht, und vor allen Dingen: Sind diejenigen aktiv, die es tatsächlich sein müssten? Es wird ja auch klar gemacht, dass natürlich Fragen der Vorratshaltung etc. nicht auf Landesebene, sondern primär durch die betroffenen Unternehmen zu lösen sind.

LtdMinR **Haubfleisch** (HMVWV): Zunächst möchte ich noch erwähnen, dass hier natürlich auch – darum geht es hier ja im Wesentlichen – Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums stattfinden, aber die Beantwortung gleichwohl in Kooperation bzw. in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Umweltministerium erfolgt ist, weil tatsächlich maßgebliche Teile auch in deren Zuständigkeit fallen. So mag ich beim HMWK die wesentliche Förderung erwähnen, die hier auch aufgeführt wurde. Die ist aus diesem Ressort erfolgt. Die Aktivitäten im Bereich der Konzeptpapiere etc., die hier ebenfalls aufgeführt wurden, die Studien zur Rohstoffsituation usw., die lagen und liegen nicht in der Ressortzuständigkeit des Wirtschaftsministeriums.

Gleichwohl ist es in der Zusammenarbeit mit der HTAI tatsächlich so, wie ich eben sagte, dass auf einzelnen Veranstaltungen über Vernetzungsaktivitäten wie auch über durch das Wirtschaftsministerium angestoßene Abfragen und Kontaktaufnahmen mit den Unternehmen Bedarfe eruiert werden und auch ausgewertet wird, welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Bei der letzten Untersuchung haben nach meiner Kenntnis über 500 Unternehmen zurückgemeldet. Da war aber die wesentliche Erkenntnis, dass die Unternehmen selbst eigene Strategien entwickeln. Dass es zusätzliche Förderaktivitäten auf Landesebene geben müsste, war nicht Teil des Ergebnisses.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich habe noch eine Nachfrage bezüglich Vulcan Energy. In der Antwort bezüglich der Förderung wird klar, dass Sie Vulcan Energy mit 13,9 Millionen Euro unterstützen. Mich interessiert: Ist das eine Subvention? Und ist das eine Subvention, die über mehrere

Jahre gestreckt ist, oder ist das ein einmaliger Betrag, der an das Unternehmen fließt? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage. Sie sprechen davon, dass die Anlage, die Vulcan Energy in Frankfurt-Höchst aufbauen wird, eine Kapazität von etwa 24.000 Tonnen LHM – also sozusagen das Vorprodukt – haben wird, was etwa 500.000 Elektrofahrzeugbatterien pro Jahr entspreche. Das ist eine gewaltige Menge. Ist denn schon absehbar, dass mit Blick auf den Veredelungsprozess und die Produktion von entsprechenden Batterien sozusagen auch die Binnennachfrage nach diesem Rohstoff gewährleistet ist?

Minister **Kaweh Mansoori**: Da versuche ich mich selber einmal an der Antwort, Herr Abgeordneter Gagel. Ich habe aus dem zweiten Teil Ihrer Frage herausgehört, dass Sie selbst ein erhebliches Landesinteresse daran sehen. Das ist auch unserer Auffassung. Das ist auch der Grund, warum wir in diese Förderung gehen.

Vulcan Energy ist in einem Dreiländerverbund tätig, und die Hoffnung, die wir mit der Förderung verbinden, ist in der Tat, dass wir nachhaltiges, bezahlbares Lithium aus der eigenen Nachbarschaft fördern können und dass das ein Beitrag nicht nur zur strategischen Resilienz ist, sondern dass wir insbesondere bei der Frage der Produktionskosten von Autobatterien im internationalen Wettbewerb, insbesondere mit China, deutlich an Boden gewinnen würden.

Ihre Detailfrage zu der Art der Förderung würden wir noch genau im Haus prüfen und Ihnen dann nachreichen. Aber was ich politisch sagen kann: Die Partnerschaft mit Vulcan Energy ist schon langfristig angelegt, weil wir ein langfristiges Interesse haben, ihnen dabei zu helfen, ihr Geschäftsmodell hier erfolgreich umzusetzen und sie vor allem auch an Frankfurt-Höchst zu binden. Es ist ja auch ein Standortinteresse, wo die entsprechende Anlage steht.

Vorsitzender: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Beschluss:

WVA 21/34 – 16.04.2026

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.



6. Antrag
Fraktion der AfD
Handwerkliche Fehler der Landesregierung schaffen Rechts-
unsicherheit – Hessisches Energiegesetz muss dringend ge-
ändert werden
– Drucks. [21/3715](#) –

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Zunächst einmal möchte ich meine Einlassungen zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Dank an meinen Kollegen Olaf Schwaier verknüpfen. Er hatte leider die eher mäßig angenehme Aufgabe, zu diesem Punkt im vergangenen Plenum aufgrund meiner krankheitsbedingten Abwesenheit vortragen zu müssen. Ich habe natürlich die Debatte verfolgt und habe auch gemerkt, dass das alles – ich sage es einmal so – zumindest bei den übrigen Fraktionen mit einer gewissen Häme aufgenommen wurde. Ich glaube, diesen Eindruck muss ich jetzt hier zurechtrücken, meine sehr verehrten Kollegen.

Ich möchte bei Herrn Dr. Naas, dem hochgeschätzten Kollegen der Freien Demokraten beginnen. Ist er überhaupt da? – Schade.

Vorsitzender: Dann können Sie diesen Teil ja weglassen.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Weglassen will ich ihn nicht. Zur Not muss ich ihn in Abwesenheit ansprechen. Aber ich will ihm natürlich Gelegenheit geben, das zu hören. Deswegen sortiere ich mich ein wenig um.

Dann beginnen wir mit dem Kollegen Stolz, der ja auch zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen hat. Der ist da. Er hat völlig korrekterweise die entscheidenden Gesetzesparagrafen vorgelesen. Dann aber passierte etwas ganz Erstaunliches: Am Ende Ihres Vortrags war zwei plus zwei gleich fünf. Das hat sich mir wiederum nicht so sehr erschlossen.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas betritt den Saal.)

– Da ist er. – Das können Sie vielleicht erläutern, aber dann mache ich jetzt doch den Schwenk in Richtung FDP. Lieber Dr. Naas, bitte zuhören: Sie werden sich entsinnen, dass wir in der vorangegangenen WVA-Sitzung den Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten zu den Windvorrangflächen in Südhessen behandelt haben.

Es sind immerhin 41 Fragen, die Teil dieses Dringlichen Berichtsantrags waren. Es gab auch eine entsprechende Vorbemerkung in diesem Dringlichen Berichtsantrage. Ich nenne jetzt einfach einmal die wichtigsten Punkte: Es wird darauf verwiesen, dass nach § 1 Absatz 3 des Hessischen

Energiegesetzes – ich zitiere jetzt aus der Vorbemerkung – „in den Regionalplänen anteilig Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in Höhe der für das Land Hessen festgelegten Flächenbeitragswerte auszuweisen“ seien.

Dann werden noch ein paar andere Dinge aufgezählt, aber der vorletzte Absatz der Vorbemerkung schließt mit dem Satz:

„dass die Landesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, insbesondere die Festlegung regionaler Teilflächenziele ..., nicht genutzt hat und damit vermeidbare Rechtsunsicherheit geschaffen hat.“

Meine Damen und Herren, das ist genau die Rechtsposition, die wir auch in unserem Antrag vertreten. Deswegen stelle ich Herrn Dr. Naas die Frage, was ihn denn dazu bewogen hat, im Plenum genau das Gegenteil zu erzählen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Stefan Naas)

Vorsitzender: Wollen Sie einmal kurz hier nach vorne kommen? Ansonsten würde ich nur darauf hinweisen, dass Sie beide das miteinander ausmachen müssen.

Abgeordneter **Andreas Lichert:** Es ist für die inhaltliche Bewertung und die Bewertung unseres Antrages durchaus wesentlich, Herr Vorsitzender. Ich würde darum bitten, hier ausführen zu dürfen.

Herr Dr. Naas, vielleicht können Sie das auflösen. Vielleicht liegt es ja auch nur an mir. Ich wage auf jeden Fall die Bewertung, dass es an den überzeugenden Antworten des Herrn Ministers auf den Dringlichen Berichtsantrag ganz sicher nicht gelegen haben kann; denn er hat im Kern nur zwei Sachen gesagt: Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs sei nicht nachvollziehbar, und dass die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht vorliege. Insofern hat das mit Sicherheit nicht zu einer solch fundamental anderen Einschätzung der Situation geführt. Dennoch klang das im Plenum ganz anders. – Wie gesagt, Herr Kollege Stolz, auch bei Ihnen gerne noch einmal die Einladung, darzulegen, warum das alles jetzt anders ist.

Meine Damen und Herren, die gute Nachricht ist, dass dieses orwellsche Zwiedenken, was hier zutage tritt, offensichtlich nicht mit der Parteizugehörigkeit verbunden ist; denn es gab in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wiesbaden am 11. Februar einen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, die im Prinzip in dem letzten Punkt der Beschlussvorlage schließen:

„Auf den Landesgesetzgeber einzuwirken, damit dieser eine Änderung der Gesetzeslage (Hessisches Energiegesetz) herbeiführt, um für Planungsregionen unterschiedliche Teilflächenziele bzgl. Windkraftanlagen bestimmen zu können.“

Auch das ist deckungsgleich mit der Rechtsauffassung, die wir in unserem Antrag vertreten. Insofern: Wenn Sie über die Position der AfD-Fraktion hier im Hessischen Landtag die Augen rollen, dann müssen Sie das auch über Ihre Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden tun.

Offensichtlich ist noch jemand, der sehr eng mit dieser Materie vertraut ist, auch irgendwie völlig falsch unterwegs, wenn man sich an die vergangene Debatte im Plenum erinnert – und zwar die ESWE selbst, die in Form der ESWE Taunuswind GmbH genau diejenigen sind, die überhaupt Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof geführt haben. Ausweislich einer Pressemitteilung vom 6. Februar, also wirklich unmittelbar nach dem entsprechenden Urteil, haben die gesagt: „Windpark ‚Hohe Wurzel‘ nimmt vor Gericht erneut wichtige Hürde.“

Es wird dann dargelegt, warum eben dieser Windpark, der eigentlich außerhalb von Windvorrangflächen liegt, jetzt auf einmal wieder genehmigungsfähig ist. Es gibt übrigens noch ein weiteres Verfahren von dem Verwaltungsgerichtshof Wiesbaden, bei dem schon 2020 die Landesregierung eigentlich dazu verpflichtet wurde, die Genehmigung zu erteilen. Das wird jetzt alles sehr spannend. Warum? Weil Rechtsunsicherheit herrscht.

Jetzt haben wir natürlich in der entsprechenden Plenardebatte eine doch etwas andere Sicht der Dinge wahrnehmen müssen: Alle Fraktionen zucken ostentativ die Schultern und sagen: „Ist halt so“, „Feinschmecker-Thema“, „Was soll denn das? Wieso wird das hier zum Setzpunkt im Plenum gemacht?“

Meine Damen und Herren, das ist natürlich primär geleitet durch parteipolitische Egoismen. Ich will das jetzt hier gar nicht übermäßig moralisieren. Dass natürlich die SPD versucht, ihren Minister zu schützen – der ja, wir hatten es gerade an anderer Stelle, sehr schutzbedürftig ist –, ist natürlich völlig klar.

Dass die GRÜNEN den fachlichen Fehler, der ja noch zu Zeiten von Schwarz-Grün passiert ist, natürlich kleinzureden versuchen, ist auch nachvollziehbar. Und bei der CDU regiert natürlich die Koalitionsrason: auch nachvollziehbar. Wie gesagt, dass die FDP da mitmacht, das verstehe ich nicht – vielleicht kann es Herr Dr. Naas gleich erklären. Aber warum hat das überhaupt jetzt hier Relevanz jenseits dieser juristischen Scharmützel?

Vorsitzender: Das frage ich mich jetzt schon eine ganze Zeit. Kommen Sie denn irgendwann einmal zum Ende? Das andere würde ich Sie bitten bilateral mit Herrn Naas zu klären – dazu haben Sie beide jede Gelegenheit nach dieser Sitzung oder während der nächsten Woche. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich nicht mehr lange zuhöre, wie Sie sich hier mit einem der

Abgeordneten beschäftigen – er muss hier nicht Rede und Antwort stehen. Machen Sie jetzt bitte weiter.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Herr Vorsitzender, es ist nicht so, dass ich mich nur mit dem Abgeordneten Naas beschäftigt hätte.

Vorsitzender: Sie haben sich auch mit dem Gemeindeparlament in Wiesbaden beschäftigt, auch das gehört hier eigentlich nicht her. Aber machen Sie weiter.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Es gehört zu der Argumentationslinie, Herr Vorsitzender. – Leider haben wir es hier durch das ostentative Desinteresse mit einem typischen Fall zu tun, warum Deutschland in der Situation ist, wie es ist: Wir haben eine verkorkste Gesetzgebung, die sehr wohl in der Hoheit des Landesgesetzgebers – also uns, der ersten Gewalt im Lande – liegt. Aber die Reaktion der Politik auf dieses doch einigermaßen eindeutige Urteil, auch wenn die schriftliche Urteilsbegründung nicht vorliegen mag, ist eben Schulterzucken – und das kann doch nun wirklich nicht die Antwort sein. Deswegen halte ich es auch sehr wohl für relevant. An anderer Stelle werden natürlich auch die kommunalen Belange eingeführt. Warum das jetzt in meinem Fall nicht statthaft sein soll, erschließt sich mir nicht, aber das muss ich natürlich hinnehmen.

Dann kommt natürlich noch eine ganz besondere Pointe hinzu: Sie, Herr Minister, haben in der gleichen Woche, in der im Ministerium der entsprechende Beschluss zur Genehmigung der Regionalpläne gefasst wurde, dieses legendäre Interview gegeben. Auch daraus möchte ich noch einmal die wesentlichen Punkte zitieren:

„Wir haben eine Verwaltungskultur in Deutschland, wo sich niemand traut, Fehler zu machen.“

Weiter heißt es, eingefahrene Denkweisen müssten aufgegeben und eine neue Fehlerkultur möglich werden. Und dann:

„Der meistunterschätzte Schlüssel etwa für schnellere Genehmigungen ist eine Veränderung des Mindsets.“

Meine Damen und Herren, wir haben ja noch ein paar Kollegen aus dem Ministerium hier. Ich lade einfach einmal dazu ein, Revue passieren zu lassen, wie viel Schuld an der deutschen und hessischen Misere verkorkste Gesetzgebung trägt, und wie viel der falsche Mindset der Mitarbeiter in den Ministerien und Verwaltungsbehörden. Ich muss sagen, das war schon eine ziemliche Frechheit.

Aber immerhin haben Sie gesagt: „Ich stehe dafür im Zweifel auch gerade.“ – Herr Minister, jetzt hätten Sie sogar die Gelegenheit gehabt, für einen Fehler geradezustehen, der nicht einmal in Ihre Verantwortung fällt. Es wäre natürlich möglich gewesen, auf Basis dieses Urteils schlichtweg zu sagen: „Okay, wir erkennen hier einen Änderungsbedarf, wir gehen es zeitnah an, um die Rechtsunsicherheit, die offenkundig herrscht“ – ich habe das ausführlich zitiert – „zu beseitigen, Klarheit zu schaffen und damit vielleicht dem Plan, bestimmte Verfahren zu beschleunigen, endlich wirklich näher zu kommen.“

Herr Minister, es ist leider so, Sie haben die Messlatte selbst sehr hoch gelegt, und jetzt laufen Sie unter dieser Messlatte durch. Das könnte uns als Opposition im Grunde egal sein – ist es aber nicht, weil es zulasten dieses Landes, seiner Bürger, der Unternehmen und der Kommunen geht. Deswegen halten wir an unserem Antrag fest und bitten selbstverständlich um Zustimmung.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Darf ich als Angeklagter gleich auch etwas dazu sagen? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stefan, du hast Zeugnisverweigerungsrecht!)

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, welches Szenario Sie eigentlich fürchten. Ich habe selbst im Plenum die Vermutung geäußert – ich überlege mir ja auch, worum es hier eigentlich geht –, dass Sie Sorge davor haben, dass die Rechtsfolge eines bestandskräftigen Urteils ohne Gegenmaßnahme greife und das zur Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich führt, was Sie wahrscheinlich kategorisch nicht wollen. Das war meine Vermutung.

Diese Sorge ist aber völlig unbegründet; denn wir haben inzwischen nämlich Revision eingelegt. Das heißt, die Bestandskraft des Urteils wird nicht eintreten. Jetzt, wo wir die Urteilsgründe kennen und nachvollziehen können, welche Spielräume uns der VGH gibt, zu einer rechtssicheren Lösung zu kommen, werden wir die erarbeiten und dann rechtzeitig mit Ihnen gemeinsam im Parlament auf den Weg bringen. Ich hatte eigentlich den Eindruck, dass völlig fraktionsübergreifend alle sich eine gesetzliche Klärung nötigenfalls wünschen. Wie die aussehen kann, dazu haben wir die Urteilsgründe gebraucht – die liegen jetzt vor, und deswegen finden jetzt die Prüfungen statt. Die werden dann zeitnah zu einem Ergebnis kommen, und dann werden Sie im Parlament auch rechtzeitig mit der Umsetzung der Lösungen betraut werden.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Vielen Dank für die freundliche Ansprache durch den Kollegen Lichert. – Wir können sehr gerne darüber reden, aber ich habe die Auffassung, man macht einen versenkten Setzpunkt nicht dadurch besser, indem man das im Ausschuss zu retten versucht. Eigentlich war es jetzt zweimal versenkt. Vielleicht hat es daraufhin auch Diskussionen in der Fraktion der AfD gegeben. Nur so kann ich mir erklären, dass man sich jetzt hier noch einmal eine Viertelstunde darüber abarbeitet.

Das können wir gerne tun, fangen wir vorne an: Wir haben hier unterschiedliche Positionen, wie sinnvoll und wie richtig Windenergie ist, insbesondere im Ballungsraum, also im Regierungspräsidium Südhessen. Das ist der Ausgangspunkt. Da brauchen wir uns, glaube ich, auch nicht katholisch zu machen. Da haben wir auch – der Minister hat es eben schon gesagt – eine Einschätzung der anderen Seite: Sie sind sehr restriktiv, wir sind restriktiv, es gibt Parteien, die es ganz toll finden, es gibt Parteien, die das vielleicht – ich will es neutral formulieren – pragmatisch sehen.

Dazwischen war übrigens eine Kommunalwahl. Und jetzt haben wir das Thema hier noch einmal. Jetzt bin ich gefragt worden, warum wir diesen AfD-Antrag abgelehnt haben: Weil er energiepolitisch nicht unsere Position ist, ganz einfach. Dazu habe ich im Plenum vorgetragen und dort gesagt: Wir hatten eine alte rechtliche Situation der Privilegierung – der Kollege Kasseckert ist gerade leider nicht da –, die durch einen Teilplan Windenergie mit Ausschlusswirkung sozusagen außer Kraft gesetzt werden sollte, das hat die Regionalversammlung Südhessen getan.

Dann hat es eine Gesetzesänderung gegeben, die die Privilegierung auch wieder eingeführt hat – deswegen sind viele Anlagen auch genehmigt worden, das hat uns aus unserer Perspektive natürlich sehr leid getan –, und dann hat es einen Fehler gegeben. Ich habe im Plenum nicht gesagt und es dem Minister auch nicht aufs Brötchen geschmiert, dass das ein Fehler der Landesregierung war – es war ja im Übrigen nicht er, sondern es war ja die Vorgängerregierung bzw. sein Vorgänger –, das habe ich aber nicht getan.

Ich glaube, die grüne Kollegin hat es gesagt. Ich sage es hier einmal ein bisschen pointierter: Das hätte jedem passieren können. Das ist ein dummer Fehler; das kann man dem Wortlaut das so entnehmen, man kann es dem Wortlaut so auch nicht entnehmen. Das ist ein relativ dünnes Brettchen – ich glaube, das war auch die Formulierung der Kollegin –, wie jetzt hier geurteilt wurde.

Ich glaube, wir haben hier schon einmal darüber diskutiert. In der ersten Ausschusssitzung haben wir den Minister gefragt, was denn seine Haltung ist: Machen wir jetzt eine Gesetzesänderung oder nicht? – Ich hatte nämlich in der Regionalversammlung Südhessen, der ich angehöre, auch schon den Regierungspräsidenten dazu gehört, und der hat mir den Eindruck vermittelt, als würde die gesetzliche Änderung kommen. Insofern war das Thema für mich vom Tisch – unabhängig von der Frage, ob man Revision einlegt und das ganze Gedöns, aufschiebende Wirkung usw.: Für mich war das politisch weg; denn dann wird es eben geändert und klargestellt, aber das ändert doch an unseren grundsätzlichen Positionen nichts.

Da wir weiterhin eine Privilegierung haben, die vom Bundesgesetzgeber – auch darüber haben wir uns im Plenum unterhalten – weiter gestützt und protegiert wird, hilft auch alles Lamentieren nichts. Mir ist jetzt immer noch nicht klar, wo jetzt sozusagen dieser gewaltige Vorstoß aus Oppositionssicht gegen die Regierung sein soll. Das kann ich, bei aller Solidarität innerhalb einer Opposition, nicht ganz nachvollziehen. Deswegen ist an der Geschichte nicht viel dran, auch politisch nicht. Ich würde mich da nicht verkämpfen.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Es ist ein Sturm im Wasserglas, und ich verstehe den zweiten Aufguss nicht. Schon der erste Aufguss war ein verzweifelter Schrei um Liebe, oder wie auch immer man das nennen will.

Es gibt keine Rechtsunsicherheit, das ist völlig klar. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, es wird auch nicht rechtskräftig werden, weil die nächste Ebene das noch einmal entscheiden wird. Die Regierung hat es so gelesen und liest es auch immer noch so, dass damit gemeint ist, alle Regionalversammlungen gemeinsam oder alle Regionalpläne gemeinsam müssten einen bestimmten Prozentsatz ausweisen. – Das wurde vorher so gelesen, das wird immer noch so gelesen. Sollte in der nächsten Instanz ein Gericht wieder zum Ergebnis kommen, dass das aber nicht so lesbar ist, wird es entsprechend geändert. Ich sage es einmal so: Das ist die minimalinvasive Variante.

Es gibt keine Rechtsunsicherheit, es ist völlige Rechtsklarheit. Da kann man nichts hineininterpretieren, auch wenn man es zehnmal versucht. Ich habe es Ihnen bereits im Plenum erklärt, und ganz offensichtlich ist das auch der Grund, warum ich dann einer von denen bin, die hier nicht zitiert wurden, weil es nicht denunzierbar war. Der Minister hat es Ihnen gerade auch noch einmal erklärt, ich habe es Ihnen jetzt noch einmal erklärt, und ich vermute, der Kollege Müller wird es Ihnen jetzt noch einmal erklären. Vielleicht hat das dann auch letztgültig geholfen.

Abgeordneter **J. Michael Müller**: Ich will gar nichts erklären, ich will nur Folgendes sagen: Das Gesetz ist nach Auffassung derjenigen, die es damals gemacht haben, so zu lesen, dass ganz Hessen damit gemeint ist. Da haben sich die Oppositionsparteien damals – SPD und auch FDP – angeschlossen, das war eine völlig unstrittige Diskussion.

In anderen Ländern ist es so, und andere Obergerichte haben anders entschieden als der Verwaltungsgerichtshof in Hessen. Damit war nicht zu rechnen. Daraus wieder eine Staatskrise abzuleiten, nach dem Motto: „Hier ist ein schlechtes Gesetz gemacht worden“, verkennt die Funktion der regionalen Planungsversammlung und verkennt vor allen Dingen die dahinterstehende demokratische Legitimation. – Darin sind Sie Meister, das immer zu verklausulieren, indem Sie sagen, es gebe eine Staatskrise, weil hier etwas nicht genau formuliert worden sei. Der Sinn von Gesetzen ist aber auch, Freiheit und Lebenslust zu geben, im wahrsten Sinn des Wortes. Das heißt, die Vertretungen vor Ort entscheiden nach ihrem Gusto, und nicht der Gesetzgeber bestimmt alles.

Langer Rede kurzer Sinn: Sie können das alles anders sehen, aber es ist an dieser Stelle nahezu allen Beteiligten hier im Hause egal, was Sie sehen, weil Sie an dieser Stelle unrecht haben: Es gibt kein Staatsversagen, es gibt ein Urteil. Dass man das abwarten musste – jetzt ist Herr Naas draußen – ist vollkommen richtig, weil man die Gründe lesen muss, damit man genau weiß, wie man das Gesetz ausrichten kann. Das macht die Staatsregierung jetzt, das hat der Minister erklärt: Es wird ein Gesetz kommen, das wird entsprechend angepasst werden, und dann haben wir die Korrektur, und dann braucht das Revisionsgericht noch nicht einmal mehr zu entscheiden, weil wir dann die Gesetzesgrundlage so geschaffen haben, dass es alles wunderbar ist.

Die Rechtssicherheit, die Sie hier wollen, existiert bereits jetzt; denn Sie müssen jetzt hier wieder sehen, wer wie geklagt hat. Es geht gar nicht um die Verweigerung von unrechtmäßiger Situation, sondern es geht um die Auslegung eines Rechtssatzes. Damit ist, glaube ich, alles gesagt.

Der letzte Punkt ist: Ich bitte Sie einfach, zumindest diese parlamentarische Gepflogenheit zu beachten – das ist die, auf die der Vorsitzende bereits hingewiesen hat –, dass wir untereinander nicht diskutieren, was Kollegen gesagt haben. Wir können natürlich selbstverständlich sagen, sie haben recht oder unrecht, aber wir befragen hier keine Kollegen – das ist an dieser Stelle einfach parlamentarisch unbotmäßig und gehört sich nicht.

Vorsitzender: Dann können wir über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

WVA 21/34 – 16.04.2026

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Klaus Gagel
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4231](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**7. Antrag
Fraktion der AfD
Aktualität und Verlässlichkeit der Projektinformationen bei
Hessen Mobil sicherstellen
– Drucks. [21/4030](#) –**

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Es ist ein interessanter Antrag, und es gibt eine Bewegung im Ministerium, die wir sehr begrüßen. Ich habe schon im Plenum dem Herrn Minister gedankt, dass Informationen von Hessen Mobil tatsächlich aktualisiert wurden.

Ich muss heute ergänzen, etwas wurde von einzelnen Rednern im Plenum nicht richtig dargestellt. Es wurde gesagt, dass es sich bei der Ortsumgehung Eschenhahn um einen Einzelfall oder – einer hat es gesagt – einen Tippfehler handelt. Das ist nicht der Fall; denn wir haben festgestellt,

dass es auf den Seiten von Hessen Mobil eine regelrechte Aktualisierungswelle gegeben hat. Wir finden es natürlich gut, dass die AfD wirkt und dass das Ministerium hier tatsächlich tätig geworden ist.

Es geht uns allerdings nicht weit genug, und dazu muss ich ein bisschen ausholen; denn der Koalitionsvertrag formuliert relativ strenge Maßstäbe. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag. Auf Seite 137 steht:

„Die offenen Projekte sollen schrittweise und in einem transparenten Verfahren umgesetzt werden.“

Auf Seite 156 können wir lesen:

„Offene Projekte wollen wir schrittweise und in einem transparenten Verfahren priorisieren, umsetzen und dafür erforderliche Ressourcen (Personal und Finanzmittel) bereitstellen.“

Das ist alles zu begrüßen, das finden wir gut. Es muss nur tatsächlich umgesetzt werden, und dazu reicht es eben nach unserer Feststellung nicht aus, dass wir einen WhatsApp-Kanal haben, der sicherlich gut ist, den ich übrigens auch abonniert habe, Herr Minister, und damit immer aktuell mit Informationen versorgt werde.

Vielmehr muss dies natürlich auf allen Kanälen transparent einzusehen sein; denn wenn man von transparent spricht, dann muss man dies in der Außeninformationspolitik in allen offenen Kanälen durchführen, die nach außen kommuniziert werden.

Nun haben wir natürlich noch ein paar Fälle gefunden. Es sind Fragen offen. Ich nenne einmal als Beispiel die L 3065, Ortsumgehung Seligenstadt. Da steht seit April 2023 etwas von einem Vorentwurf, und vom Vorentwurf ist immer noch, Stand Januar 2026, zu lesen.

Wir hatten in unserem Berichtsantrag Drucks. 21/3256 alle Projekte abgefragt, zu denen es gar keine Informationen auf den Hessen-Mobil-Seiten gibt. Wir hatten neun Projekte gefunden, die nicht auf Hessen-Mobil-Seiten zu finden sind. Drei sind in der Planfeststellung/Baurechtsschaffung, zwei in der Entwurfsphase, vier in der Vorplanung. Wir haben die Liste aufgestellt. Diese Projekte – ich nenne sie jetzt nicht im Einzelnen – sind also nicht auf den Hessen-Mobil-Seiten zu finden.

Wir finden es schon angebracht, an der Stelle zu sagen: Wenn der Koalitionsvertrag formuliert, dass es ein offenes und transparentes Verfahren geben soll und auch eine Priorisierung – über die Art und Weise der Priorisierung will ich jetzt gar nicht reden –, dann muss auch die Außenkommunikation des Ministeriums dahin gehend gewährleistet sein, dass alle Projekte, die im Lande Hessen unterwegs sind, überall transparent und aktuell gelistet werden.

Ich bin froh, dass unser Antrag schon etwas bewirkt hat. Ich würde mir aber vorstellen, dass es hier noch weitergehend ist und dass die Informationen für die Öffentlichkeit transparenter werden, dass sie zeitlich nach Informations- und Kenntnisstand des Ministeriums aktualisiert werden.

Die Schritte, die eingeleitet wurden bezüglich des WhatsApp-Kanals und auch der jetzigen Aktualisierung, finden wir gut. Wir würden uns natürlich sehr freuen – ich bin mir sicher, die Öffentlichkeit und die anderen Fraktionen auch –, wenn das noch besser werden würde.

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, ich glaube, wir reden über zwei Paar Schuhe. Das eine ist die Informationspolitik von Hessen Mobil. Dazu hatte ich im Plenum etwas gesagt: Es gibt den WhatsApp-Kanal, es gibt die Homepage, es gibt die öffentlichen Veranstaltungen. Wir hatten im Plenum auch über eine ganz konkrete Veranstaltung gesprochen, die kurz nach der Plenardebatte stattgefunden hat. Da kommt es sicherlich auch einmal vor, dass eine Aktualisierung durchrutscht oder nicht vorgenommen wird. Ich glaube, das war in diesem Fall auch so, wenn ich mich recht entsinne. Das kann passieren und ist jetzt auch nichts, was generalstabsmäßig aus dem Ministerium kontrolliert wird.

Das zweite Paar Schuhe ist das Thema Priorisierung nach Koalitionsvertrag, das Sie angesprochen haben. Da geht es aber um etwas anderes. Da geht es darum, dass die Priorisierung, wann Mittel und Ressourcen für welches Projekt zur Verfügung gestellt werden, nicht nach Gusto von irgendwem bestimmt wird, sondern dass es dafür nachvollziehbare Kriterien gibt.

Darauf bezieht sich das. Das findet statt. Herr Weber könnte, glaube ich, zu diesen Prozessen vielleicht noch ein paar Takte mehr sagen, aber das hat jetzt erst einmal nichts mit der Frage zu tun, wann die Homepage von Hessen Mobil aktualisiert wird.

MinDirig **Weber** (HMWWV): Ich will es noch kurz ergänzen, Herr Abgeordneter. Es werden alle Projekte für die Durchführung, für die Planung priorisiert. Das betrifft Radwegeprojekte, das betrifft Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbauprogramm, und das betrifft beispielsweise auch Ortsumgehungen.

Gerade zu den Ortsumgehungen gibt es einige Ausführungen im Koalitionsvertrag. Da sind zum Beispiel Kriterien definiert, und da gibt es auch einen Prozess der Abstimmung zwischen unserem Haus und Hessen Mobil, dass hier die Priorisierung für die Ortsumgehungen vorbereitet wird, dass die Kriterien weiterentwickelt werden, so wie das der Koalitionsvertrag vorgibt – nur um das noch einmal ein wenig zu unterlegen. Aber Priorisierung ist ein genereller, fester Bestandteil unserer Programmfortschreibung.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich muss nachfragen. Ich habe über Priorisierung gar nicht gesprochen. Es geht um Transparenz und um die Auflistung der Projekte. Es handelt sich hier nicht um einen Einzelfall. Wir hatten im Plenum über das Beispiel Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn gesprochen. Aber ich könnte Ihnen jetzt neun Projekte auflisten, die auf den Hessen-Mobil-Seiten gar nicht zu finden sind.

Ich gebe Ihnen Beispiele: B 249 Ortsumgehung Eschwege, B 252 Ortsumgehung Twiste, B 252 Ortsumgehung Ernsthausen. Diese Projekte, die ich jetzt genannt habe, sind im Planfeststellungsverfahren. Aber wenn ich sie auf der Hessen-Mobil-Seite suche, finde ich sie nicht.

Minister **Kaweh Mansoori**: Herr Abgeordneter, ich glaube, selbst Herr Weber kann in der Detailtiefe aus dem Stand nichts zu diesen Projekten sagen, nach denen auch nicht gefragt worden ist.

Ich würde einen Vorschlag zur Güte machen. Schreiben Sie uns doch einen Brief als Abgeordneter, wo Sie diese Punkte auflisten. Dann gehen wir dem nach, sprechen mit Hessen Mobil, und dann bekommen Sie eine qualifizierte Antwort dazu.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich muss zurücknehmen, was ich gerade eben gesagt habe. Das war ein Missverständnis.

Vorsitzender: Wir haben trotzdem den Vorschlag vom Minister. Dann verfahren wir jetzt so. – Dann darf ich den Punkt 7 zur Abstimmung stellen.

Beschluss:

WVA 21/34 – 16.04.2026

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gegen AfD, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Klaus Gagel
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4232](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

10. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderbedingungen der sozialen Mietwohnraumförderung
und Gültigkeit der Stichtagsregelung
– Drucks. [21/4185](#) –

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Ich hätte ein paar kurze Vorbemerkungen. Ich will es auch nicht übertreiben. Wir haben heute schon einiges hinter uns.

Wie Sie alle wissen, fehlen seit 2024 jedes Jahr viele Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung. Im letzten Jahr gab es dann zwei Stichtage. Der erste Stichtag war im Mai. Wir sind jetzt mittlerweile im April.

Wenn man auf die Seite der WIBank geht, ist immer noch der Antragsschluss für 2025 zu sehen. Es gibt noch keine aktuelle Förderrichtlinie. Die Kommunen und Unternehmen warten aber auf die aktuelle Förderrichtlinie. Das ist auch der Grund für unseren Dringlichen Berichts Antrag.

Minister **Kaweh Mansoori**: Ich nehme zu dem Berichts Antrag wie folgt Stellung:

Frage 1: In welchem Stadium befindet sich der Prozess der Anpassung der Förderkonditionen im sozialen Mietwohnungsbau?

Frage 2: Wann werden die überarbeiteten Förderbedingungen veröffentlicht und die Wohnungswirtschaft von den final geltenden Konditionen in Kenntnis gesetzt?

Frage 3: Wann wird die Förderanmeldung für das Jahr 2026 starten?

Die Anpassung der Förderkonditionen im sozialen Mietwohnungsbau befindet sich aktuell zur Prüfung beim Hessischen Ministerium der Finanzen. Das HMVWW rechnet damit, dass die neue Förderrichtlinie nach Vorliegen aller formaler Beteiligungen zeitnah in Kraft treten wird. Unmittelbar anschließend wird der Programmaufruf 2026 erfolgen.

Frage 4: Bleibt die Stichtagsregelung bestehen?

Frage 5: Wenn ja: Wann sind die Stichtage für 2026?

Frage 6: Wenn nein: Warum hat die Landesregierung nicht klar kommuniziert, dass diese Regelung ausläuft?

Die Regelung, im Förderaufruf zwei Stichtage anzubieten, die im Programmjahr 2025 auf Wunsch der Wohnungsbauunternehmen eingeführt wurde, bleibt bestehen. Die Stichtage für das Programmjahr 2026 stehen aktuell noch nicht fest und werden spätestens mit dem Programmaufruf 2026 mitgeteilt. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verwiesen.

- Frage 7: Wird die soziale Wohnraumförderung mit den geplanten Förderbedingungen aus rein wirtschaftlicher Sicht für die Wohnungsbauunternehmen attraktiver oder weniger attraktiv im Vergleich zur bislang geltenden Förderrichtlinie?*
- Frage 8: Werden die Änderungen der Förderrichtlinie zur Folge haben, dass sich die Nachfrage nach sozialer Wohnraumförderung in Hessen seitens der Fördernehmer in der Prognose verringert? Bitte auch die der Landesregierung bekannten Rückmeldungen der Fachverbände in die Antwort mit einbeziehen.*
- Frage 9: Verfolgt die Landesregierung mit der Änderung der Förderrichtlinie das Ziel einer Verringerung der Nachfrage nach sozialer Wohnraumförderung in Hessen?*

Die Landesregierung passt die Förderkonditionen im sozialen Wohnungsbau regelmäßig an die Marktbedingungen mit der Zielsetzung an, dass ein ausreichender Subventionsvorteil für die Fördernehmer erhalten bleibt. Der geplanten Wiedereinführung eines Förderzinses im Mietwohnungsneubau steht die Einführung des Metropolzuschlags oder eine neue, verbesserte Förderpauschale für den Bau von Wohnplätzen für Studierende und Auszubildende gegenüber. Außerdem plant die Landesregierung die Einführung einer neuen Fördervariante, die ausschließlich auf Finanzierungszuschüssen beruht und nicht mit der Gewährung von Darlehen verbunden ist.

Ob und inwieweit sich die Fördernachfrage durch die neuen Konditionen ändern wird, lässt sich nicht vorhersagen. Bereits vor der Erstellung des Richtlinienentwurfs wurden die geplanten Änderungen mit der Wohnungsbauwirtschaft besprochen. Im Rahmen der Anpassung der Richtlinie wurden die betroffenen Interessenverbände – unter anderem der Mieterbund, die Bau- und Immobilienwirtschaft, Eigentümerverbände, die Handwerkskammer und Studierendenwerke – angehört. Die dabei eingehenden Rückmeldungen wurden bei der Erarbeitung des Richtlinienentwurfs berücksichtigt.

- Frage 10: Aus welchen Gründen wurde seitens der Landesregierung bei der Kleinen Anfrage Drucks. 21/3346 „Sozialer Wohnungsbau: Förderbedarfe im Förderjahr 2025“ mehrfach die geltende Beantwortungsfrist überschritten? Bitte auch die Fragen, zu denen die Daten noch nicht vorliegen, und jeweils den Grund für die Verzögerung nennen.*

Die vollständige und fachlich gewinnbringende Beantwortung parlamentarischer Anfragen erfordert eine sorgfältige interne und gegebenenfalls externe Abstimmung, in der die abgefragten Daten in den erforderlichen Sachzusammenhang eingeordnet werden. Dabei verfolgt die Landesregierung einen hohen qualitativen Anspruch an die Aufbereitung der abgefragten Daten.

Die Kleine Anfrage Drucks. 21/3346 „Sozialer Wohnungsbau: Förderbedarfe im Förderjahr 2025“ wurde vollständig und in fachlich nicht zu beanstandender Weise beantwortet. Die Beantwortung erfolgte, bedingt durch eine externe Datenabfrage und internen Abstimmungsbedarf im Rahmen des Freigabeprozesses, eine Woche nach dem in der Fristverlängerung prognostizierten Datum.

Frage 11: Sind gemeinnützige Gesellschaften, Genossenschaften und private Investoren mit Renditeabsichten in der Priorisierungslogik der Landesregierung bei fehlenden Mitteln gleichgestellt?

Ja. Die Rechtsform oder Eigentümerstruktur der Antragsteller spielt keine Rolle bei der Entscheidung der Landesregierung über die Aufnahme von Vorhaben ins Bauprogramm. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Ich habe trotzdem noch ein paar Nachfragen.

Meine erste Nachfrage. In der Vergangenheit war es so, dass die Anträge gesammelt wurden und dann die Priorisierung erst nach Eingang der Anträge vorgenommen wurde. Werden diesmal die Schwerpunkte im Vorfeld bekannt gegeben, damit die Kommunen und Wohnungsbauunternehmen wissen, ob sich die Antragstellung überhaupt lohnt?

Die zweite Frage in dem Zusammenhang. Wie erklären Sie, dass im Zuge der nachträglichen Priorisierung 2025 einige Landkreise oder Kommunen wie zum Beispiel der Main-Taunus-Kreis oder die Stadt Kassel nahezu leer ausgegangen sind, während Sie gleichzeitig in der Musterbriefabsage aus Ihrem Ministerium die Berücksichtigung einer angemessenen Verteilung im gesamten Land Hessen als Kriterium für die Priorisierung nennen?

Bei einem Termin mit den Förderstellen zu Beginn der Woche haben Mitarbeiter des Ministeriums auf Nachfrage geäußert, dass es 2026 nur eine Tranche geben soll und die Antragstellung im Sommer erfolgt. Ich habe Ihrer Antwort jetzt entnommen, dass das nicht richtig ist. Können Sie da kurz aufklären?

Vielen Dank auch, dass Sie die Kleine Anfrage letzte Woche beantwortet haben. Wir haben noch eine zweite Anfrage, die sich um ähnliche Dinge dreht. Uns wundert immer, dass Sie Förderbescheide übergeben und Pressemitteilungen im Rahmen der Kommunalwahl machen können, aber es dann doch so lange braucht, bis unsere Kleinen Anfragen beantwortet werden. Deswegen würde ich gern wissen – es gibt ja noch die Kleine Anfrage Drucks. 21/3658, für die es auch schon eine Fristverlängerung gibt –: Wann können wir mit der Beantwortung rechnen?

Ich habe dann noch die Frage zum Förderzins, über den Sie schon gesprochen haben, und zu den Stellungnahmen, die Sie von den Verbänden der Wohnungswirtschaft usw. bekommen haben. Es war ursprünglich ein Förderzins von 1 % geplant. Wie sieht es aus, wie hoch soll der Förderzins jetzt sein, nachdem Sie die Rückmeldungen der Verbände – übrigens schon im September – bekommen haben? Was hat da so lange gedauert?

Minister **Kaweh Mansoori**: Frau Abgeordnete, ich habe vier Fragen notiert.

Die erste Frage war zur Priorisierung. Die bleibt, wie sie ist. Ob sie überhaupt nötig sein wird, ist mit Blick auf zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen allerdings fraglich. Da sind wir dankbar für die zusätzlichen Mittel, die zur Verfügung stehen werden.

Die zweite Frage war zum Main-Taunus-Kreis und zur Verteilung über das Land. Ich muss darauf hinweisen, dass die Kommunen im Main-Taunus-Kreis, die die entsprechenden Anträge gestellt haben, einfach keine angespannten Wohnungsmärkte im Sinne der Definition haben. Sonst hätten sie im Main-Taunus-Kreis auch Mittel bekommen.

Die dritte Frage war zu den Abläufen bei Kleinen Anfragen. Dazu hatte ich bereits im Rahmen der Beantwortung ausgeführt.

Die vierte Frage war zum Förderzins. Der wird 0,6 % betragen.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Tatsächlich habe ich noch eine Frage zu Punkt 11. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage haben Sie auch schon die Frage nach der Rechtsform der Antragstellung nicht beantwortet. Aber gleichzeitig steht in der Förderrichtlinie, dass Bauträger, die Wohnraum mit dem Ziel der Veräußerung errichten, gefördert werden sollen. Wie kann man dies ohne eine Kategorisierung der Antragsteller überhaupt sicherstellen? Das widerspricht sich doch an dem Punkt.

Minister **Kaweh Mansoori**: Frau Abgeordnete, ich verstehe die Frage nicht.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Entschuldigung, ich erkläre es noch einmal. In unserer Kleinen Anfrage haben wir nach der Rechtsform diejenigen gefragt, die die Projekte beantragen. Diese Frage wurde uns nicht beantwortet.

Jedoch besagt die Förderrichtlinie – jetzt zitiere ich aus der Förderrichtlinie –, dass Bauträger, die Wohnraum mit dem Ziel der Veräußerung errichten, gefördert werden. Bauträger ist ja eine Rechtsform.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Nein, das ist eine Tätigkeitsbeschreibung! GmbH ist eine Rechtsform!)

– Aha. Das war ein Missverständnis.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen zu dem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir ihn so zur Kenntnis genommen.



Beschluss:

WVA 21/34 – 16.04.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:01 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 24. April 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Michael Boddenberg